



Schützenverein Bohmte

HYGIENEVORSCHRIFTEN

**für die Nutzung der Schützenhalle Bohmte
für den Trainingsbetrieb**

- Während des gesamten Aufenthaltes in der Schützenhalle ist immer ein Mindestabstand zu anderen Personen von 2m einzuhalten
- 6 LG und 3 KK Stände stehen gleichzeitig zur Verfügung, diese müssen vorab durch den Nutzer reserviert werden
- Vereinsgewehre: Die Nutzung von Vereinsgewehren ist möglich (LG und KK), jedoch kann eine Vereinswaffe je Trainingsabend nur von 1 Person genutzt werden. Bei der Reservierung des Standes muss die entsprechende Gewehrnummer mit angegeben werden
- Der Theken-/Küchenbetrieb bleibt geschlossen
- Die Toilettenanlage ist nur von einer Person gleichzeitig nutzbar, Hände und Flächen sind anschließend ausreichend zu desinfizieren
- Personen mit Erkältung oder ähnlichen Symptomen müssen zu Hause bleiben! Sollte sich ein Mitglied/Trainingsteilnehmer infiziert haben, ist dieses dem Vorstand sofort zu melden
- Der Diensthabende hat für ausreichende Frischluftzufuhr in der gesamten Schützenhalle zu sorgen
- Beim Betreten der Schützenhalle ist das Tragen einer Schutzmaske verpflichtend. Die Maske darf auf dem Schießstand, bzw. beim Umkleiden am Sitzplatz, abgenommen werden. Im Eingangsbereich sind mit den bereitgestellten Desinfektionsmitteln die Hände zu behandeln
- Der Aufenthalt in der Schützenhalle ist in der Zugangsregistrierung mit folgenden Angaben zu dokumentieren:
Name, Vorname, Telefonnummer, Uhrzeit Kommen, Uhrzeit Gehen
- Umkleiden vor und nach dem Training ist nur in der Schützenhalle erlaubt. Der Clubraum ist für den Schützen ausschließlich als Durchgang zum Luftgewehrstand nutzbar, der KK-Stand ist über den Eingang der Schützenhalle zu betreten
- Die Schützen sind für die Desinfizierung des genutzten Schießstands und Umkleideplatz verantwortlich, die entsprechenden Mittel stehen bereit. Nach dem Umziehen ist das Verlassen der Schützenhalle unverzüglich umzusetzen
- Der Aufenthalt in der Schützenhalle ist nur den Personen gestattet, die aktiv am Trainingsbetrieb teilnehmen (Einen Stand bzw. Vereinsgewehr reserviert haben) sowie den Standaufsichten bzw. Vorstandsmitgliedern zu kontrollzwecken.
- Personen, die gegen diese Vorschriften verstoßen, werden umgehend von der Schießleitung vom Training ausgeschlossen. Sollten mehrfach Verstöße verzeichnet werden, wird der Trainingsbetrieb wieder komplett eingestellt!